

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 19 (1912)  
**Heft:** 21

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einſiedeln, 24. Mai 1912. || Nr. 21 || 19. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

H. Nektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebold, Nickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Pöstlich, Herr Lehrer A. Seig, Amden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einſiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, **Inserat-Aufträge** aber an H. Baalenstein & Rogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Nickenbach, Verlagshandlung, Einſiedeln.

**Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:**

Verbandspräsident Hr. Lehrer A. Seig, St. Gallen; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen Bonwil (Chef IX 0,521).

**Inhalt:** Vom Bücktigungsrecht des Lehrers. — Zum Schulaussatz. — Exerzitenhaus Feldkirch. — Korrespondenz. — Inserate.

## Vom Bücktigungsrecht des Lehrers.

J. Lütby, Sekundarlehrer, Udligenswil.

**Motto:** Und wenn ihr Eltern einmal einen Schatz finden wollt bei euern Kindern, so laisset die Zuchtmeister die Wunschelrute brauchen.

P. Abraham a Sancta Clara.

Offen gestanden, so ein Titel dürfte nicht geeignet sein, mir zum voraus die Sympathie der Leser zu erobern. Bücktigung ist und bleibt ein Wort von hartem Klang und wird nicht gern gehört in Lehrerkreisen. Es bedeutet eben nichts mehr und nichts weniger als ein Lehrerkreuz, und was würden erst jene dazu sagen, die den fatalen Inhalt entgegenzunehmen haben? Es steht aber hinter dem Ausdruck Bücktigung noch das Wörtlein „Recht“. So eine Zusammensetzung bringt mich — ich weiß es wohl — bei manchem Pädagogen neuerer Richtung in Mißkredit. Man wird eine solche Lektüre ablehnen, da die Selbstachtung gebietet, nichts Rückständiges zu lesen. Da darf ich viel-